



**Fachhochschule
Eberswalde**

University of Applied Sciences

Ordnung für das praktische Studiensemester des Studienganges Ökolandbau und Vermarktung (Bachelor of Science)

Diese Ordnung regelt das praktische Studiensemester für Studierende des Studienganges Ökolandbau und Vermarktung mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Das praktische Studiensemester ist in das 4. Semester integriert.

§ 1

Status der Studierenden

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglied der Fachhochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das praktische Studiensemester umfasst in der Regel einen Zeitraum von 20 Wochen. Bestandteil des praktischen Studiensemesters sind 3 Wochen praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen, die von der Fachhochschule organisiert werden. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Weitere Informationen zu den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sind der Anlage

1 zu entnehmen. Eine Unterbrechung der Ausbildung ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Fachhochschule möglich. Ausfallzeiten von mehr als einer Woche sind nachzuweisen und nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der Praktikumsstelle.

§ 3

Praktikumsstellen

Das praktische Studiensemester ist in der Regel auf einem Betrieb des Ökolandbaus zu absolvieren. Das Semester kann auch bei eigener Organisation und Finanzierung an einer ausländischen Praktikumsstelle, die den inhaltlichen Anforderungen genügt, absolviert werden.

Mögliche Praktikumsstellen sind:

- Landwirtschaftsbetriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise
- Betriebe im vor- und nachgelagerten Bereich der landwirtschaftlichen Produktion: z. B. weiterverarbeitende Betriebe wie Molkereien, Bäckereien, Metzgereien, Verarbeiter von nachwachsenden Rohstoffen oder auch landwirtschaftliche Genossenschaften, Saatguterzeuger, Futtermittelhersteller, und Erzeugergemeinschaften.
- Betriebe und Organisationen im Bereich der Produktvermarktung (Naturkostläden, regionale Vermarktungsinitiativen etc.)
- Vereine, Verbände und Stiftungen im Bereich des Ökolandbaus (Anbauverbände, Fördervereine, Bauernverbände, Zuchtvereine)
- Betriebe im Bereich der Qualitätskontrolle und Lebensmittelprüfung (Kontrollstellen, Labore, Milchleistungsprüfung)
- Privatwirtschaftliche Beratungs- und Gutachterbüros im Ökolandbau
- Fortbildungs- und Forschungseinrichtungen im Ökolandbau
- Landwirtschaftliche Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Landwirtschaftsämter und -ministerien

Von der Praktikumsstelle ist eine Ausbildungsbeauftragte/ ein Ausbildungsbeauftragter mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Die/ Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

§ 4

Vertrag über die Studiensemester

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen

- der Student / die Studentin
- die Praktikumsstelle
- die Fachhochschule Eberswalde

einen Vertrag über das praktische Studiensemester (Anlage 2) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von den drei Seiten, ist vor Antritt des Praktikums bei der Praktikumsbeauftragten/ dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges vorzulegen.

§ 5

Ziele des Praktikums

In den praktischen Studiensemestern soll den Studierenden einen Einblick in die spätere Berufspraxis erhalten. Dazu gehören z. B.:

- Einblicke in grundlegende Methoden und Arbeitsprozesse des ökologischen Landbaus (Kreislaufwirtschaft im Ökologischen Landbau, Produktionsabläufe im Bereich des Pflanzenbaus und der Nutztierhaltung)
- Praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung (z.B. Bodenbearbeitung, Futterwerbung, Gründlandbewirtschaftung, Erntearbeiten, Melken, Füttern, Tierpflege etc.), wo bei möglichst drei verschiedene Arbeitsgebiete durchlaufen werden sollen.
- Einblicke in Betriebsorganisation, Management und Unternehmensführung.
- Einblicke in die Verarbeitung und Vermarktung von Produkten.
- Analyse und Bewertung von Arbeitsprozessen im Ökolandbau.
- Entwicklung betriebsbezogener Optimierungsvorhaben.
- Selbständige planerische und konzeptionelle Arbeiten (Erarbeitung von Konzepten für die Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit)

- Überblick in Kontrollabläufe und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Detaillierte Angaben zu Ausbildungsinhalten und –zielen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 6

Verantwortung des Fachbereiches

Der Fachbereich beauftragt für jedes Praktikumssemester einen Professor/ eine Professorin, des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung der/die für die allgemeine Durchführung der praktischen Studiensemester verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den praktischen Studiensemestern auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über das praktische Studiensemester und die Organisation der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen. Der/ Die Beauftragte ist durch den Fachbereichsrat zu bestätigen.

§ 7

Gestaltung des Praktikums

Die mögliche Breite der Einsatzgebiete erfordert eine kurze inhaltliche Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden vor Praktikumsbeginn zwischen Praktikumsstelle und Praktikumsbeauftragten der Fachhochschule. Diese erfolgt in Form der Aufstellung eines Ausbildungsrahmenplanes (Anlage 3) durch die Praktikumsstelle. Verantwortlich für die Vermittlung zwischen der Fachhochschule und der Praktikumsstelle sind die Studierenden selbst. Der Ausbildungsrahmenplan, unterzeichnet von der Praktikumsstelle und der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches, ist vor Antritt des Praktikums am Fachbereich vorzulegen.

§ 8

Anerkennung des praktischen Studiensemesters

Die Praktikumsstelle stellt den Studierenden ein Zeugnis über ihre Tätigkeit aus (Anlage 4). Am Ende des praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen nach Arbeitswochen gegliederten Praktikumsbericht, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind, vorzulegen. Ferner muss der Bericht eine fachliche Ausarbeitung zu einem im Praktikum bearbeiteten Schwerpunktthema enthalten. Im Rahmen der praktikumsbegleitenden Veranstaltungen am Semesterende wird von den Studierenden ein Kurzvortrag zu den inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Praktikums gehalten. Auf der Grundlage des Berichtes, des eingereichten Zeugnisses der Praktikumsstelle und des Kurzvortrages entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des Fachbereiches über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung des praktischen Studiensemesters.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung des praktischen Studiensemesters verlangt werden. Wird das praktische Studiensemester nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem jeweiligen Studiengang nicht mehr möglich.

§ 9

Verbindliche Termine und Fristen

Die Fristen und Termine für das praktische Studiensemester sind:

- Abgabe des mit der Praktikumsstelle abgestimmten Ausbildungsrahmenplanes für das praktische Semester zur Begutachtung und Bestätigung durch den/die Praktikumsverantwortlichen/-verantwortliche des Fachbereiches bis zum 15.01. des laufenden Jahres, in dem das Praktikumssemester absolviert wird
- Abgabe des Vertrages bei der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches bis zum letzten Tag des 3. Semesters

§ 11

Inkrafttreten

Die Ordnung für die praktischen Studiensemester tritt am xx.xx.2004 in Kraft.

Prof. Dr. J. Peters (Dekan)

Anlage 1: Ausbildungsinhalte und -ziele

Anlage 2: Vordruck Praktikumsvertrag

Anlage 3: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anlage 4: Vordruck Zeugnis der Praktikumsstelle

Ausbildungsinhalte und Ausbildungsziele im praktischen Studiensemester

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden einen Einblick in die grundlegende Methoden und Arbeitsprozesse des ökologischen Landbaus erhalten. Im Vordergrund des Praktikums steht die praktische Anwendung von Kenntnissen, die im Rahmen des Grundlagenstudiums erworben wurden (Kenntnisse über die Kreislaufwirtschaft im Ökologischen Landbau, über Produktionsabläufe im Bereich des Pflanzenbaus sowie in der Haltung von Nutztieren). Um Betriebsabläufe und Arbeitsprozesse kennen zu lernen, sollen die Studierenden im Praktikum vor allem praktische Arbeiten in der Landwirtschaft unter qualifizierter Anleitung durchführen (siehe Punkt 3). Der Ablauf sollte hierbei so gestaltet werden, dass die Studierenden während des Praktikums möglichst drei verschiedene Arbeitsgebiete durchlaufen. Aus der praktischen Arbeit heraus, ist ein fachliches Schwerpunktthema auszuwählen (bsp. Mutterkuhhaltung, Kälberaufzucht, Direktvermarktung), über das eine schriftliche Ausarbeitung zu erfolgen hat. In der Ausarbeitung sollen Arbeitsabläufe analysiert und ggf. Vorschläge zur Prozessoptimierung erarbeitet werden. Alternativ können die Studierenden betriebsbezogene planerische Arbeiten durchführen (Erarbeitung von Konzepten für die Produktvermarktung und Öffentlichkeitsarbeit). Neben den praktischen Arbeiten sollen die Studierenden vor allem Einblicke in die Betriebsorganisation und Unternehmensführung bekommen.

Da die Ausbildungsbereiche und späteren beruflichen Einsatzgebiete weit gefächert sind, ist eine enge Eingrenzung der Praktikumsinhalte nicht angezeigt. Es ist erforderlich, vor Praktikumsbeginn den jeweiligen konkreten Praktikumsablauf der Studierenden zwischen Fachhochschule und Praktikumsstelle abzustimmen, um gegenseitige Mißverständnisse auszuschließen und den Studierenden ein sinnvolles und lehrreiches Praktikumssemester zu garantieren. Als Orientierung für die Praktikumsstelle sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:

- Aufgabenspektrum der Praktikumsstelle
- Organisation und Verwaltungsaufbau der Praktikumsstelle, gesetzliche Rahmenbedingungen
- Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
- Konfliktbereiche, die im Aufgabenbereich der Praktikumsstelle auftreten

2. Einweisung in die konkreten Praktikumsstätigkeiten:

- Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeit der Praktikumsstelle
- Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
- praktische Anleitung und Betreuung

3. Ausführen einer oder verschiedener Tätigkeiten wie:

- Bodenbearbeitung (Grubbern, Pflügen, Hacken, Drillen), Futterwerbung und -konservierung (Herstellen von Silagen), Gründlandbewirtschaftung, Erntearbeiten, Melken, Füttern, Tierpflege, Erstellen von Futterrationen, Umgang mit Wirtschaftsdüngern.
- Mitarbeit bei der Produktverarbeitung z. B. in einer Hofmosterei, Molke-
rei, Bäckerei, oder Metzgerei.
- Kennenlernen von Kontrollabläufen (z. B. Milchleistungskontrolle, Ver-
bandsprüfung)
- Mitarbeit bei der Direktvermarktung (Vertrieb von Abo-Kisten, Verkauf
von Öko-Produkten auf Wochenmärkten), Mitarbeit bei Vermarktungsini-
tiativen
- Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Obst- und Gemüsebaus
- Arbeiten im Bereich der Produktlagerung und –logistik (z.B. Maßnahmen
bei der Kartoffellagerung)
- Tätigkeiten im Bereich der Lebensmittelprüfung (praktische Laborarbei-
ten, mikrobakteriell Untersuchungen)

- Arbeit mit Presse und Öffentlichkeitsmedien im landwirtschaftlichen Bereich (Organisation und Durchführung von Kampagnen, Messen, Konferenzen und Veranstaltungen,
- Tätigkeiten im Bereich des Agrotourismus
- Tätigkeiten im Regionalmanagement (Erfahrungen mit partizipativen Methoden und Entwicklungsprojekten)
- Mitarbeit bei der Umsetzung von agrarpolitischen Maßnahmen (Agrar-Umweltprogrammen) z. B. durch praktische Arbeiten in der Landschaftspflege (Wiesenmahd, Anlage von Hecken und Wildkräuterstreifen, Pflanzarbeiten, Kopfweidenschnitt)
- Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, Umgang mit regenerativen Energien in der Landwirtschaft

4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter

Ein besonderes Gewicht soll im Bereich der interdisziplinären Arbeit und/oder der fachübergreifenden Tätigkeit liegen. Eine Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet werden.

Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen Praktikumssemester

Die Lehrveranstaltungen im ersten Praktikumssemester umfassen:

- Einführende Veranstaltungen am Beginn des Semesters nach aktueller Relevanz in den Bereichen Nutztierkunde, Ökonomie und Pflanzenproduktion. Zum Beispiel theoretische Einführung in die saisonal üblichen Arbeiten wie Saatbettvorbereitung, Frühjahrsbestellung usw.
- Belehrung zum Arbeitsschutz
- Praktisches Einüben von Tätigkeiten, die für das Praktikum auf dem Landwirtschaftsbetrieb relevant sind z. B. Umgang mit Schlepper und Anbautechnik.

3. Auswertende Veranstaltungen am Ende des Semesters:

- Berichte und Kurzvorträge aller Studierenden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen ihrer Praktikumsarbeiten sowie zu den fachlichen Schwerpunktthemen.
- anschließende Diskussionen
- schriftliche Kurzdarstellung, ob die jeweilige Praktikumsstelle für zukünftige Interessenten empfohlen wird (entspricht nicht dem später zu verfassenden Praktikumsbericht)

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester
(vorzulegen vor Praktikumsbeginn)

für Student/Studentin.....Praktikumszeitraum.....

Ziffer	Ausbildungsinhalte	vorauss.Tagesumfang
1.		
2.		
3.		
.		
.		
.		
.		
.		

Summe Ausbildungstage:

Datum, Unterschrift
Praktikumsstelle

Bestätigt
Praktikumsamt des Fachbereiches

ZEUGNIS

der Praktikumsstelle über das praktische Studiensemester

Herr/Frau

geboren am in

Student/Studentin der Fachhochschule Eberswalde,

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz / Studiengang Ökolandbau und Vermarktung

hat in der Zeit vom bis (= Wochen)

in

Praktikumsstelle

die Ausbildung innerhalb des praktischen Studiensemesters

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Beurteilung:

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeits Sorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft einschl. Fähigkeit zur Teamarbeit.)

Fehltage: Tage krank

..... Tage sonstiger Abwesenheit

.....
Ort, Datum

Ausbildungsbeauftragter

Student